



Naturpark
Kindergarten+Hort



Leitfaden
für die Arbeit als
Naturpark-Kindergarten/Hort
Evaluierungs-Handbuch

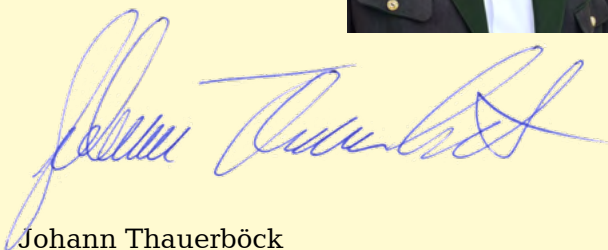


Herzlich Willkommen im Kreis der Naturpark-Kindergärten/Horte

Kindern unserer Zeit ist es nur selten gestattet, einfach so in den Wald oder auf Wiesen zu gehen und die darin beheimatete biologische Vielfalt zu entdecken. Was andere Generationen als selbstverständlich erleben durften, bleibt Kindern heutzutage oft verwehrt. Naturpark-Kindergärten oder -Horte schaffen in einer engen Zusammenarbeit mit den Naturparks und Gemeinden die Möglichkeit, dass die Kinder ein grundlegendes Verständnis für die Natur erlangen. So haben sie die Chance so früh wie möglich eine positive, emotionale Bindung zur Natur aufzubauen. Biologische Vielfalt ist nicht nur ein abstrakter Begriff, sondern wird mit allen Sinnen erlebt. Sehen, Fühlen, Riechen, Schmecken sind die Methoden, die den kleinsten Mitgliedern unserer Gesellschaft die Natur näherbringen. Sei es die intensive blutrote Verfärbung der zerriebenen Blütenblätter des Johanniskrauts, der Geruch und Geschmack einer Wilden Möhre, oder die wohlschmeckenden Aufstriche aus Kräutern von Halbtrockenrasen – die Ansprache der verschiedenen Sinneswahrnehmungen fasziniert und fördert den Forscherdrang bei Kindern. So wird nebenbei ein Naturpark-Bewusstsein geschaffen und die Ideen und die Philosophie der Österreichischen Naturparke gelebt und aktiv umgesetzt.

In Österreich wird das Prädikat „Naturpark“ schon seit über 50 Jahren verliehen. Aktuell gibt es 47 Naturparke in acht Bundesländern, die allesamt eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt beherbergen und insgesamt die Größe einer Fläche von rund 500.000 Hektar haben – ein Gebiet größer als das Burgenland. Auch außerhalb von Österreich gibt es Naturparke: In Europa existieren in 20 Mitgliedsstaaten der EU sowie in Norwegen und der Schweiz ca. 900 Naturparke, die 8 Prozent der Fläche der EU, Norwegens und der Schweiz einnehmen.

Die Naturparke sind ein großes Naturschutz-Netzwerk, in dem sich Menschen ganz besonders für den Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Natur- und Kulturlandschaften einsetzen. Ein Naturpark-Kindergarten bzw. -Hort ist ein aktiver Teil dieses Netzwerks und es freut mich immer ganz besonders, wenn wir engagierte PädagogInnen und „ihre“ Kinder im Kreis der Österreichischen Naturpark-Kindergärten willkommen heißen dürfen!



Johann Thauerböck

Präsident des Verbandes der Naturparke Österreichs (VNÖ)

Inhalt

Rahmenbedingungen für einen Naturpark-Kindergarten/Hort	4
Rezertifizierung eines Naturpark-Kindergartens/Horts ...	5
Kriterien	6
Nützliche Materialien und Tipps	19
Anhang	20
Impressum	25

Rahmenbedingungen für einen *Naturpark-Kindergarten/Hort*

Als „Naturpark-Kindergarten/Hort“ werden Kindergärten bzw. Horte prädikatisiert, die in einer Naturpark-Gemeinde liegen, mit dem Naturpark zusammenarbeiten und ein besonderes Engagement in diversen Naturpark-Arbeitsbereichen nachweisen, aufbauend auf den vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.

Um Kindern den Naturpark näher zu bringen, bieten Naturpark-Kindergärten/Horte sowohl Indoor- als auch vielfältige Outdoor-Aktivitäten an.

Voraussetzung für die Führung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“ sind zunächst eine Prädikatisierung und nachfolgende, spätestens jeweils nach vier Jahren durchgeführte externe Evaluierungen. Diese sollen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit als Naturpark-Kindergarten/Hort dienen und die Kooperation zwischen Kindergarten bzw. Hort und Naturpark fördern.

Ziel der Evaluierung ist es, bereits in Kindergärten/Horten einen Prozess zu initiieren, weiterzuentwickeln bzw. zu unterstützen, sodass sich alle am Kindergarten- bzw. Hortalltag beteiligten Personengruppen für eine nachhaltige Entwicklung sowie für die Förderung der Ziele des Naturparks einsetzen.



Österreichweite Kriterien für Naturpark-Kindergärten/Horte

Ein Kriterienkatalog umfasst die für Naturpark-Kindergärten/Horte relevanten Bereiche und bezieht sich sowohl auf den Standort, das Kindergarten- bzw. Hort-Management als auch die Arbeit mit den Kindern.

Die Erfüllung der weiteren Kriterien muss im Rahmen von externen Evaluierungen nachgewiesen werden, die in den Bundesländern in Abstimmung mit dem VNÖ erfolgen. Das Evaluierungs-Handbuch hat österreichweite Gültigkeit und dient als Grundlage dieser Evaluierungen. Ebenso sind Veränderungen darzustellen (z. B. bei Umgemeindung).

Rezertifizierung eines *Naturpark-Kindergartens/Horts*

Evaluierung und Rezertifizierung

Als Grundlage der externen Evaluierungen dient das Evaluierungsprotokoll, welches als digitales Excel-Dokument allen Naturpark-Kindergärten bzw. Horten zur Verfügung gestellt wird.

Zunächst müssen das Stammdatenblatt und in weiterer Folge alle Kriterien ausgefüllt werden. Die Anforderungen sind vorgegeben, die Umsetzung sowie die Nachweise sind von den Kindergärten/Horten in dieses Protokoll einzutragen. Die Zeile „Umsetzung“ soll stichwortartig und nachvollziehbar die Leistungen der jeweiligen Einrichtung enthalten, die Zeile „Nachweis“ die dazugehörige Dokumentation bzw. die Art, wie diese Leistung nachgewiesen werden kann. In der Zeile „Anmerkung“ sind hilfreiche Informationen zu finden bzw. können vom Kindergarten/Hort selbst bzw. von einer Beratungsperson Anmerkungen eingetragen werden.

Das ausgefüllte Evaluierungsprotokoll wird digital an die Evaluierungsperson geschickt und dient zur Vorbereitung des Evaluierungsgesprächs im Naturpark-Kindergarten/Hort. Der Termin wird gemeinsam von Kindergarten bzw. Hort, Naturpark und Evaluierungsperson ausgewählt, die jeweiligen Kindergärten/Horte schlagen mehrere Termine vor. Bei dem zwei- bis dreistündigen Evaluierungsgespräch werden die für den Naturpark-Kindergarten/Hort zuständigen Personen befragt und die Einrichtung bzw. das Umfeld besichtigt.

Das Ergebnis der Evaluierung wird von der Evaluierungsperson in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst und an den Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ), an den jeweiligen Kindergarten bzw. Hort sowie den jeweiligen Naturpark übermittelt. Bei erfolgreicher Evaluierung gilt der Naturpark-Kindergarten/Hort als rezertifiziert und erhält eine entsprechende Urkunde.



Kriterien

Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Tipps und eine bedarfsgerechte Hilfe für die Interpretation und die Umsetzung der 12 Kriterien. Werden über die vorgegebenen Kriterien hinausgehende Zusatzinitiativen geleistet, so sollten diese als Best-practice-Beispiele nach außen hin sichtbar gemacht werden.



Präambel

Der Naturpark verpflichtet sich, im Rahmen seines Bildungsauftrages und entsprechend seiner Möglichkeiten, gemäß der Kriterien zu handeln und dem Naturpark-Kindergarten/Hort aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

Kriterium 1

Lage des Kindergartens/Horts

Anforderung

Der Kindergarten/Hort muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen, die Anteil an einer verordneten Naturpark-Region hat, um als Naturpark-Kindergarten/Hort prädikatisiert werden zu können. Kindergarten-/Hortelhalter können Gemeinden, Bundesländer oder auch private/kirchliche Einrichtungen sein.



Anmerkungen

Es wäre interessant, auch den Einzugsbereich des Kindergartens/Horts (woher kommen die Kinder) kennen zu lernen, um Rückschlüsse über die Breitenwirkung der Aktivitäten als Naturpark-Kindergarten/Hort über die Naturpark-Grenzen hinaus zu dokumentieren (ggf. unter „Umsetzung“ vermerken).

Nachweis

Nennung des Kindergarten-/Hortelhalters, der Naturpark-Gemeinde sowie des Naturparks, für Folgeevaluierungen Kopien der Prädikatisierungsurkunde analog bzw. digital.

Beachten Sie bitte

Als Kindergarten-/Hortelhalter kommen in Frage: Gemeinden, Bundesländer sowie Vereine oder kirchliche Einrichtungen/Orden.

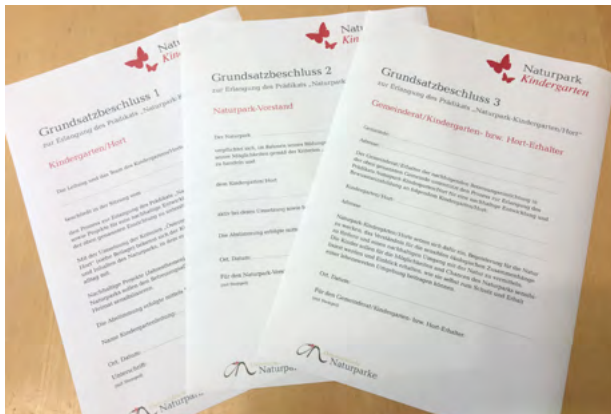
Kriterium 2

Formale Beschlussfassungen

Anforderung

Drei Grundsatzbeschlüsse mit Beschlussdatum sind nachzuweisen:

1. Beschluss des Kindergarten/Hort-Teams
2. Beschluss des Naturpark-Vorstands bzw. der Generalversammlung
3. Beschluss des Kindergarten-/Hortershalters bzw. des Rechtsträgers



Beachten Sie bitte

Im Anhang gibt es Mustervordrucke für die Beschlüsse, diese müssen von den jeweiligen autorisierten VertreterInnen (z. B. Kindergarten-/HortleiterIn, BürgermeisterIn, ...) unterschrieben sein. Wichtig ist der Nachweis des Beschlussdatums.

Nachweis

Kopien der Beschlüsse in einem Ordner, analog bzw. digital.



Kriterium 3

Abgestimmtes Leitbild

Anforderung

Das Leitbild des Kindergartens/Horts ist mit den Inhalten, Zielen und Vorgaben des Naturparks abgestimmt.

Das Leitbild muss sichtbar gemacht werden und zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von Naturschutz und Nachhaltigkeit/Bildung für Nachhaltige Entwicklung enthalten.

Beachten Sie bitte

Das Kindergartenleitbild bzw. Leitbild des Horts beinhaltet die grundlegenden Werte, seine „Philosophie“. Außerdem kann es Passagen zu Verhaltensvereinbarungen, Gesundheit, Ernährung, ethische Grundprinzipien, Gestaltungs- und Entwicklungsvorhaben und dergleichen enthalten. Für ein Leitbild werden kurze, prägnante Formulierungen verwendet, die von Eltern bzw. Öffentlichkeit leicht verstanden werden.

Anmerkungen

Eine wiederkehrende gemeinsame Überprüfung (Kindergarten/Hort und Naturpark) der Inhalte und Ziele kann eine Grundlage für eine interne Evaluierung sein. Sollten sich seit der Prädikatisierung Veränderungen ergeben haben, sind diese mit dem Datum des Eintreffens zu dokumentieren (ggf. unter „Umsetzung“ vermerken).

Nachweis

Empfohlen wird ein Aushang im Kindergarten bzw. Hort. Sofern eine Website vorhanden ist, sollte diese das Leitbild ebenfalls enthalten.

Kriterium 4

Gemeinsam definierte Bildungsziele

Anforderung

Unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des jeweiligen Naturparks definieren Kindergarten/Hort und Naturpark gemeinsame Bildungsziele bzw. Jahresthemen, aufbauend auf den vier Säulen: Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.



Anmerkungen

Zumindest alle zwei Jahre sollte eine Aktualisierung der Bildungsziele stattfinden, diese wäre mit Datum zu dokumentieren (unter „Umsetzung“ vermerken).

Nachweis

Schriftliche Darstellung der Bildungsziele sowie der Veränderungen als Ablage in einem analogen bzw. digitalen Ordner.

Beachten Sie bitte

Bildungsziele von Naturpark-Kindergärten/Horten können in den Bildungsbereichen Weltverständnis, Kreativität, Werte, Lebenspraxis, Bewegung sowie Kommunikation definiert werden und sollen die Kompetenzen der Kinder (weiter)entwickeln.

Kriterium 5

Ansprechpersonen

Anforderung

Sowohl im Naturpark als auch im Kindergarten/Hort sind Ansprechpersonen vorhanden. Diese sollen einen Gedankenaustausch pflegen und über die jeweiligen Aktivitäten informiert sein.



Beachten Sie bitte

Die vom Kindergarten/Hort und vom Naturpark bestimmten Personen sollen publik gemacht werden (Aushang, Kindergarten-Website, Elternbrief, ...). Die Namen sind mit dem Datum der Ernennung unter „Umsetzung“ einzutragen.

Anmerkungen

Naturpark-Kindergärten/Horte sowie Naturparke haben eine Verpflichtung zum gegenseitigen Kontakthalten.

Nachweis

Befragung der Ansprechpersonen über die Frequenz des Gedankenaustausches, Publikmachung (Foto, Besichtigung eines Aushanges), Website.

Kriterium 6

Naturpark-Tag

Anforderung

Auf Initiative des Naturparks und unter Berücksichtigung von dessen 4 Säulen wird jährlich eine Aktivität durchgeführt, die den Kindern den Naturpark näherbringt.



Beachten Sie bitte

Zeitpunkt und Schwerpunkte eines Naturpark-Tages bzw. entsprechender Aktivitäten legen Kindergarten/Hort und Naturpark gemeinsam fest – im Optimalfall organisiert der Naturpark den Naturpark-Tag und alle Naturpark-Kindergärten/Horte und Naturpark-Schulen nehmen gleichzeitig daran teil. Auch bundeslandweit gleichzeitige Termine können fixiert werden.

Ziel sollte es sein, dass alle Kindergartenkinder die Möglichkeit haben, während ihrer Kindergartenzeit an mehreren Naturpark-Tagen mit unterschiedlichen Schwerpunkten teilzunehmen.

Anmerkungen

Hier sind auch gemeinsame Wanderungen, Besuche von Naturpark-Betrieben oder auch naturpädagogische Spiele bzw. Führungen möglich. Für Naturpark-Tage werden insbesondere Outdoor-Aktivitäten empfohlen.

Auch Eltern sollen eingebunden, zumindest aber informiert werden. Etwaige Kosten für die Teilnahme an einem Naturpark-Tag sind, je nach lokalen Gegebenheiten und Vereinbarungen, entweder vom Naturpark, vom Erhalter oder vom Kindergarten/Hort bzw. von den Eltern zu tragen.

Nachweis

Themenschwerpunkt und Datum der jährlichen Aktivität sind anzugeben. Interviews, Portfolios, Fotos, Ausstellungen, Elternbriefe, Website bzw. Berichte.

Kriterium 7

Projekt mit Naturpark-Bezug

Anforderung

Zu den Themenschwerpunkten des Naturparks führt der Naturpark-Kindergarten/Hort innerhalb von drei Jahren ein Projekt durch.



Anmerkungen

Für Projekte mit Naturpark-Bezug wird ein Mix aus Indoor- und Outdoor-Aktivitäten als pädagogisch äußerst wertvoll empfohlen.

Nachweis

Projektbericht, Portfolios, Interviews, Fotos, Website.

Beachten Sie bitte

Das Projektthema soll mit dem Naturpark abgestimmt werden. Projekte sollten die drei Schwerpunktbereiche Naturerlebnis, Kulturerlebnis und heimische Produkte beinhalten. Projekte können auch gemeinsam mit einer Naturpark-Schule durchgeführt werden.

Kriterium 8

Einbeziehung von ExpertInnen

Anforderung

In die Kindergarten-/Hortarbeit werden mindestens einmal jährlich FachexpertInnen zu verschiedenen Naturpark-Themen eingebunden.



Beachten Sie bitte

ExpertInnen sollen fachliche Inhalte kindgerecht präsentieren bzw. aktiv mit den Kindern arbeiten (Projekte, Wanderungen, Besichtigungen).

Der Kindergarten/Hort definiert, wer als „ExpertIn“ gilt (z. B. Fachleute verschiedener Wissensdisziplinen, FörsterInnen, ImkerInnen, LandwirtInnen, Wald-/KräuterpädagogInnen, Wirtschaftstreibende, HandwerkerInnen, BehördenvertreterInnen, ...).

Unter „Umsetzung“ werden die Aktivitäten von ExpertInnen mit Nennung des Kindergartenjahres eingetragen.

Anmerkungen

Grundsätzlich sollten alle Kinder eines Naturpark-Kindergartens/Horts im Laufe ihres Aufenthalts von ExpertInnen betreut werden. Empfohlen werden darüber hinaus Angebote, bei denen auch Eltern mit eingebunden werden (z. B. Abendvorträge, Projekttag, Feste, ...).

Nachweis

Liste mit Namen von eingebundenen ExpertInnen, Einladungen, Fotos von ExpertInnen-Aktivitäten, Interviews, Elternbriefe, Website.

Kriterium 9

Fortbildung für Kindergarten-PädagogInnen

Anforderung

MitarbeiterInnen des Naturpark-Kindergartens/Horts nehmen jährlich an einer Fortbildung zu einem Naturpark-Thema teil.



Beachten Sie bitte

Mindestens ein Halbtage zu verschiedenen Naturpark-Themen bzw. -Projekten soll jährlich durchgeführt werden (Vorträge, Workshops, Exkursionen, ...).

Der Kindergarten/Hort kann, muss aber nicht, selbst Veranstalter sein, ggf. könnten mehrere Naturpark-Kindergärten/Horte gemeinsam eine Veranstaltung organisieren.

Anmerkungen

Fortbildungen werden zum Teil von Naturpark-Organisationen angeboten, das sind Naturparke, Naturpark-Vereine auf Bundesländerebene sowie der Verband der Naturparke Österreichs. Ebenfalls können Angebote anderer Institutionen, die Naturpark-Themen betreffen, genutzt werden.

Naturpark-Kindergärten/Horte und Naturpark sollten gemeinsam den Bedarf an Fortbildungsthemen erheben, denn letztendlich tragen gut informierte PädagogInnen wesentlich zur Weiterentwicklung eines Naturparks bei. Nicht alle PädagogInnen eines Kindergartens/Horts müssen teilnehmen, optimal wäre aber, wenn ein Großteil des Teams innerhalb von vier Jahren einen Nachweis für den Besuch zumindest einer einschlägigen Veranstaltung vorlegen könnte.

Nachweis

Teilnahmebestätigungen (sinnvollerweise als Liste), Fotos von Fortbildungsveranstaltungen, Einladungen, Interviews.

Kriterium 10

Darstellung des Kindergartens bzw. Horts als „Naturpark-Kindergarten/Hort“

Anforderung

Der Kindergarten bzw. Hort und der Naturpark erarbeiten gemeinsam ein Konzept für die Darstellung als Naturpark-Kindergarten/Hort sowie für die Präsentation des Naturparks im Kindergarten bzw. Hort und setzen dieses um.



Beachten Sie bitte

Die Darstellung als Naturpark-Kindergarten/Hort soll nach außen durch eine deutlich sichtbare Kennzeichnung erfolgen.

Naturpark-Kindergärten/Horte stellen auch „ihren“ Naturpark vor: Die Informationen umfassen allgemeine Informationen über den Naturpark, aktuelle Programme und Angebote sowie gemeinsame Aktivitäten.

Anmerkungen

Möglichkeiten für die Darstellung als Naturpark-Kindergarten/Hort wären die Verwendung eines Schriftzugs am Kindergarten/Hortgebäude bzw. eines vom VNÖ zur Verfügung gestellten Logos, ein Briefpapier mit dem Zusatz „Naturpark-Kindergarten“ bzw. „Naturpark-Hort“ im Briefkopf, der Zusatz auf der Website, bei Berichten, Tafeln, Fahnen u. dgl.

Bereits vom jeweiligen Naturpark zur Verfügung gestellte Logos/Tafeln können selbstverständlich weiterverwendet werden. Möglichkeiten für die Präsentation/Bewerbung des Naturparks wären: Info-Tafel, Naturpark-Ecke, Website, Elternbrief, Jahresbericht, Elternabend, ...

Da dieses Kriterium dynamisch konzipiert wurde, sollten Aktualisierungen (mit Hinweis auf das Jahr) ebenfalls unter „Umsetzung“ vermerkt werden.

Nachweis

Begehung bei externer Evaluierung, Briefpapier, Website, Fotos, Berichte.

Kriterium 11

Öffentlichkeitsarbeit

Anforderung

Der Kindergarten bzw. Hort berichtet mit Unterstützung des Naturparks mindestens einmal jährlich über die Arbeit als Naturpark-Kindergarten/Hort bzw. über gemeinsame Aktivitäten mit dem Naturpark.



Anmerkungen

Auch der Naturpark kann für seine Naturpark-Kindergärten/Horte die Öffentlichkeitsarbeit mitübernehmen.

Nachweis

Pressespiegel, Website (Screenshots), Zeitungsausschnitte, Jahresberichte, Fotos von Ausstellungen bzw. Elternabenden.

Beachten Sie bitte

Weniger ist mehr – nur Sinnvolles sollte berichtet werden. Zumindest einmal pro Kindergartenjahr sollte die Öffentlichkeit über Aktivitäten informiert werden. Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit sind: Darstellung auf der Website, Presseinformation gemeinsam mit dem Kindergarten-/Hort-erhalter an (Regional)Medien, Berichte in Gemeindezeitungen, Elternabende zu Naturpark-Themen, Ausstellungen in der Gemeinde (Pfarre u. dgl.).

Kriterium 12

Evaluierung und Dokumentation

Anforderung

Alle vier Jahre erfolgt eine externe Evaluierung des Naturpark-Kindergartens/Horts auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ. Die Umsetzung der Kriterien mit entsprechenden Dokumentationen erfolgt jährlich.

Beachten Sie bitte

Die Evaluierung eines Naturpark-Kindergartens/Horts betrifft sowohl organisatorische wie auch pädagogische Bereiche; sie erfolgt auf Basis einer nachvollziehbaren Dokumentation. Wenn möglich sollte der Naturpark mit in die Evaluierung einbezogen werden. Die durch die Evaluierung festgestellte Situation soll als Grundlage für Veränderungen herangezogen werden.

Anmerkungen

Es wird eine jährliche interne Evaluierung empfohlen. Diese ermöglicht es dem Kindergarten/Hort, die für das Kindergartenjahr definierten Bildungsziele bzw. Jahresthemen zu überprüfen. Ggf. unter „Umsetzung“ vermerken.

Die Dokumentation der Aktivitäten des Kindergartens/Horts sollte vielfältig sein und analog bzw. digital erfolgen; folgende Möglichkeiten gibt es:

- schriftlich: Projekt- bzw. Jahresberichte, Pressemeldungen, Zeitungsausschnitte, Projektansuchen bzw. -abrechnungen, Einladungen, Elternbriefe, Folder, Portfolios, allg. Schriftverkehr
- digital: Website bzw. Screenshots, CD bzw. DVD, Powerpoint-Präsentationen, Projektdokumentation
- mit Fotos: Poster, Info-Tafeln, Ausstellungen, Einzelbilder, Kurzfilme, Transparente
- mündlich: Interview-Mitschnitte, Evaluierungsgespräch
- Begehung: Kindergarten- bzw. Hortgelände usw.

Für die einzelnen Jahre sollten gesonderte Ablagen angelegt und fortlaufend befüllt werden (ggf. unter „Umsetzung“ vermerken).

Nachweis

Ablagen in einem analogen bzw. digitalen Ordner, Interviews, Begehungen, Nachweise interner Evaluierungen, externe Evaluierungsprotokolle.

Nützliche Materialien und Tipps

Hier finden Sie Links zu Informationen, Materialien und Fortbildungsangeboten.

Naturpark-Kindergärten/Horte auf der Website des VNÖ

Sämtliche Informationen sowie Dokumente zu Naturpark-Kindergärten/Horten finden Sie hier:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/
kriterien-evaluierung/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/kriterien-evaluierung/)

Österreichweiter Aktionstag

Mit einem jährlich stattfindenden Aktionstag setzen Naturpark-Schulen und -Kindergärten ein gemeinsames Zeichen für die Biodiversität:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/
aktivitaeten/aktionstag/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/aktivitaeten/aktionstag/)

Materialien

Die vom Verband der Naturparke Österreichs herausgegebenen „Ideen und Tipps“ bieten Anregungen und Unterstützung für Aktivitäten zu verschiedenen Schwerpunktthemen:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/
material/ideen-tipps/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/ideen-tipps/)

Zur Bestimmung von Vögeln haben wir Vogelkarten und -Poster erstellt, die Sie als PDF herunterladen können:

[www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/
material/vogelplakate/](http://www.naturparke.at/schulen-kindergaerten/material/vogelplakate/)

Zertifikatsehrgang „Natur- und Landschaftsvermittlung“

Der Lehrgang bietet interessierten Personen Basiswissen, um erlebnisorientierte Veranstaltungen und Führungen zum Thema Natur und Landschaft durchzuführen:

[www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/
natur-und-landschaftsvermittlung/](http://www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/natur-und-landschaftsvermittlung/)

Hochschullehrgang „Lernraum Natur“

Der Lehrgang qualifiziert die Absolventen-Innen Kulturlandschaften und Naturräume, wie beispielsweise landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gärten oder Schutzgebiete, als kindgerechte und bildungswirksame Lernräume zu nutzen.

[www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/
lernraum-natur/](http://www.naturparke.at/ueber-uns/projekte/lernraum-natur/)

Anhang

Mustervordrucke

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Mustervordrucke für die Erfassung der Stammdaten sowie für die formalen Beschlussfassungen von Kindergarten/Hort, Naturpark und Kindergarten-/Horthalter.



Naturpark
Kindergarten+Hort

Stammdaten

für die Prädikatisierung
als Naturpark-Kindergarten/Hort

Informationen zur Antragstellung

Kindergarten/Hort (offizieller Name):

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Website:

LeiterIn:

Ansprechperson:

Daten zum Kindergarten/Hort

Anzahl der Gruppen (Stichtag):

Anzahl der Kinder:

Anzahl der PädagogInnen:



Grundsatzbeschluss 1

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“

Kindergarten/Hort

Die Leitung und das Team des Kindergartens/Horts

.....

beschließt in der Sitzung vom

den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“ sowie Projekte für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an der oben genannten Einrichtung zu unterstützen.

Mit der Umsetzung der Kriterien „Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort“ (siehe Beilage) bekennt sich der Kindergarten bzw. Hort zu den Zielen und Inhalten des Naturparks, in dem er liegt, und trägt diese im Betreuungsalltag mit.

Nachhaltige Projekte (Jahresthemen) und die Teilnahme an Aktivitäten des Naturparks sollen den Betreuungsalltag bereichern und die Kinder für ihre Heimat sensibilisieren.

Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen:

Name Kindergartenleitung/Hortleitung:

Ort, Datum:

Unterschrift:

(mit Stempel)

Grundsatzbeschluss 2

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“

Naturpark-Vorstand

Der Naturpark

verpflichtet sich, im Rahmen seines Bildungsauftrages und entsprechend seiner Möglichkeiten gemäß der Kriterien „Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort“ zu handeln und

dem Kindergarten/Hort

.....

aktiv bei dessen Umsetzung sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen:

Ort, Datum:

Für den Naturpark-Vorstand:

(mit Stempel)

Grundsatzbeschluss 3

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“

Gemeinderat/Kindergarten- bzw. Horterhalter

Gemeinde:

Adresse:

Der Gemeinderat/Erhalter der nachfolgenden Betreuungseinrichtung in der oben genannten Gemeinde unterstützt den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an folgendem Kindergarten/Hort:

.....

Adresse

Naturpark-Kindergärten/Horte setzen sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Die Kinder sollen für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisiert werden und Einblick erhalten, wie sie selbst in Zukunft zum Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umgebung beitragen können.

Ort, Datum:

Für den Gemeinderat/Kindergarten- bzw. Horterhalter:

(mit Stempel)

Impressum

2020

Verband der Naturparke Österreichs

Alberstraße 10, 8010 Graz
Tel.: +43 (0) 316 / 31 88 48-99
E-Mail: office@naturparke.at
www.naturparke.at

In Zusammenarbeit mit:

Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (UBZ)

Dr. Uwe Kozina
8010 Graz, Brockmannngasse 53
Tel.: +43 (0) 316 / 835404
E-Mail: office@ubz-stmk.at
www.ubz-stmk.at

Bei Fragen zum Thema

Naturpark-Kindergarten/Hort

Fragen zum Thema „Naturpark-Kindergarten/Horte“ beantwortet Ihnen Ihr Naturpark oder der Verband der Naturparke Österreichs:
Tel.: +43 (0) 316 / 31 88 48-17
E-Mail: peters@naturparke.at

Bildnachweis:

Titelseite v.l.n.r.: Robert Heuberger, Franz Kovacs,
B. Battocletti, Franz Kovacs; Seite 2: Naturpark Purkersdorf/
G. Orosel; Seite 4: Robert Heuberger; Seite 5: ARGE
Naturparke Burgenland; Seite 6: Naturpark Obst-Hügel-
Land; Seite 7: mizar_21984 – stock-adobe.com; Seite 8: VNÖ;
Seite 10: Franz Kovacs; Seite 11: Pixabay; Seite 12: Natur-
park Südsteiermark; Seite 13: oksix –stock-adobe.com; Seite
14: Kindergarten Wallendorf; Seite 15: Naturpark Weissensee,
Seite 16: Esther Merbt/Pixabay

